

Automatisierungspotenziale externer Berichtspflichten

In Anbetracht steigender Berichtspflichten nimmt die Bedeutung intelligenter und effizienter IT-Systeme stetig zu. Die manuellen Aufwendungen sind für viele Berichtspflichten so hoch, dass die Nachfrage nach sinnvollen Automatisierungsansätzen stetig steigt. Bislang wurden in diesem Kontext die Berichtspflichten vernachlässigt, die an externe Instanzen wie die Bundesnetzagentur geliefert werden müssen. Die Studie „Automatisierungspotenziale externer Berichtspflichten bei EVU“ identifiziert die relevanten externen Berichtspflichten und untersucht die im Unternehmen ablaufenden Prozesse bei der Bearbeitung der Berichte auf tiefgehende Automatisierbarkeit.

VON ANDREAS HÄNEL UND TOBIAS FREVEL

Der Energiemarkt in Deutschland ist stark geprägt durch seinen regulativen Rahmen. Durch die Liberalisierung des Energiemarktes sind in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl neuer Marktrollen entstanden. Die Aufgaben dieser Marktrollen wurden zuvor häufig unter dem Dach einer rechtlichen Unternehmung geführt beziehungsweise im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit externen Partnern. Die Trennung der Marktrollen sowie deren Zuordnung in eigene rechtlich selbstständige Einheiten (Unbundling) haben dazu geführt, dass sich die Anforderungen an den Datenaustausch und die Berichtspflichten zwischen den Marktrollen stark verändert haben. Als Resultat ergibt sich eine immer stärkere Belastung der Unternehmen durch die erheblich gestiegene externe Berichtspflicht. Um diese Prozesse effizient bearbeiten zu können, ist es erforderlich, die Abläufe im Hinblick auf eine stärkere Standardisierung und Automatisierung zu analysieren.

In den Unternehmen gibt es oftmals keinen ausreichenden Überblick über die Berichtsansforderungen der einzelnen Marktrollen. Dieser ist allerdings notwendig, um spezielle Automatisierungspotenziale für die einzelnen Berichte identifizieren zu können. Hierfür ist es wichtig, einen detaillierten Überblick

über die relevanten externen Berichte zu geben. Denn bereits heute existieren vielfältige, umfangreiche und aufwendige Berichtsansforderungen an die Energieversorgungsunternehmen. In den kommenden Monaten und Jahren wird sich die Zahl dieser Anforderungen weiter erhöhen. So ist zu erkennen, dass der Gesetzgeber neue Anforderungen an entsprechende Berichte auch an Verbände richten möchte. Weitere Arbeitsbelastungen in den Organisationen der Energieversorgungsunternehmen werden die Folge sein und die Frage nach Automatisierungspotenzialen wird größer.

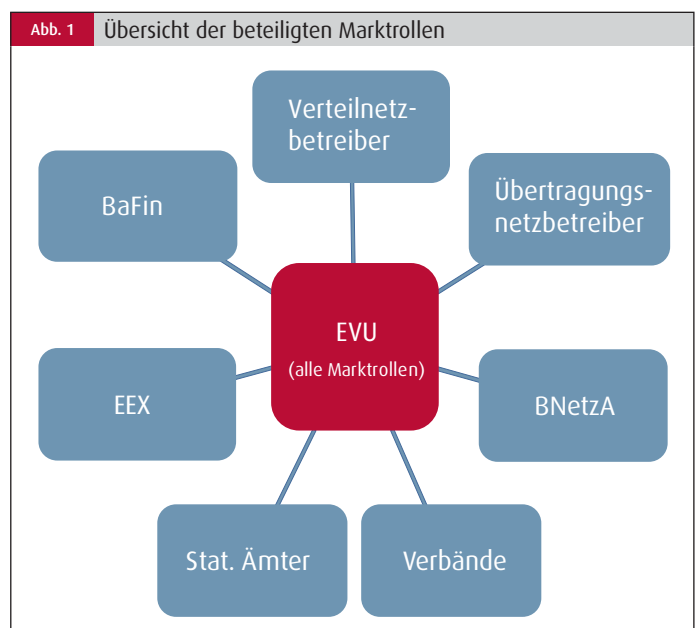
Identifikation der Automatisierungspotenziale

Um Automatisierungspotenziale für einzelne Berichtspflichten abschätzen zu können, haben die Energieforen im Rahmen der Studie „Automatisierungspotenziale externer Berichtspflichten bei EVU“ im ersten Schritt eine Evaluierung der notwendigen Berichtsansforderungen an die einzelnen Marktrollen durchgeführt (siehe Abb. 1). Marktrollen sind zum Beispiel Bilanzkoordinator, Lieferant, Netzbetreiber, Händler und Messstellenbetreiber. Die Notwendigkeit zur Berichtspflicht wurde hinsichtlich der verschiedenen Empfänger wie Bundesnetzagentur, Netzbetreiber, Verbände, Ämter, etc. analysiert. Außerdem wurden die rechtlichen Grundlagen wie EnWG, EEG, REMIT,

AregV sowie die zeitliche Regelberichterstattung herausgearbeitet.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen konnten im zweiten Schritt die Informationen identifiziert werden, die in den jeweiligen Berichten enthalten sind. Als Ergebnis ergab sich eine umfassende Übersicht über die Struktur der externen Berichtspflichten sowie der beteiligten Akteure.

Im nächsten Schritt galt es im Rahmen der Studie, die Berichtsansforderungen im Detail bezüglich ihres Prozessablaufes zu analysieren. Hierfür führten die Energieforen strukturierte Tiefeninterviews zur konkreten Validierung des



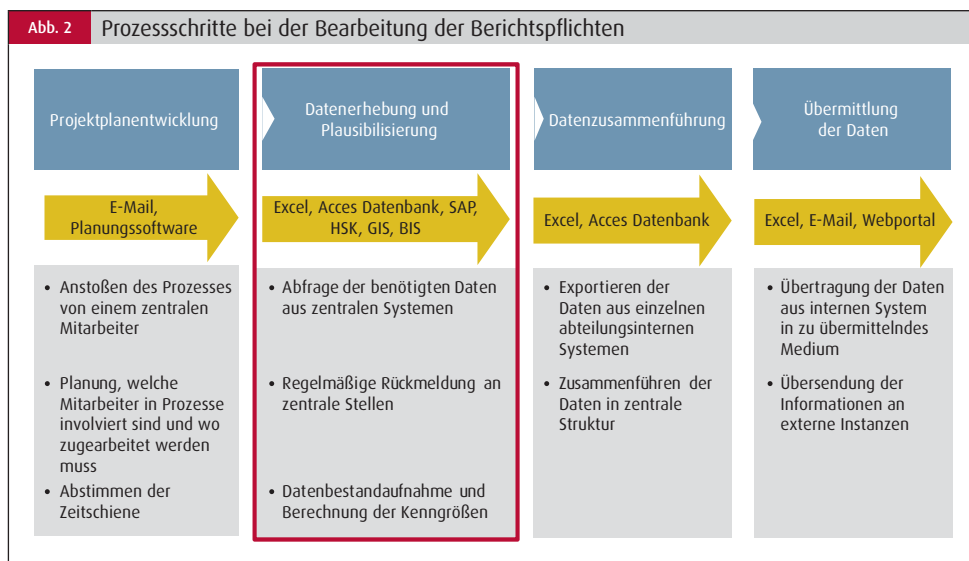
Optimierungspotenzials bei einer ausgewählten Anzahl von Versorgungsunternehmen durch. Um aussagekräftige und marktrelevante Studienergebnisse zu erhalten, wurde eine möglichst repräsentative Gruppe an Unternehmen befragt, darunter Unternehmen aus Unternehmensverbänden (wie 8KU, Thüga, Trianel), zum anderen Regionalversorger und freie Stadtwerke, die in keinem der Verbände tätig sind.

Hierbei wurde auf folgende Punkte eingegangen:

- aktueller Zeitaufwand zur Generierung der Berichte,
- Erfassung des heutigen Prozesses,
- Identifizierung von Schlüsselstellen im heutigen Prozess,
- Ansätze zur Optimierung,
- Anforderungen an die Datenformate und möglicherweise bereits bestehende Teilautomatisierungen.

Bottlenecks bei der Bearbeitung der Berichtspflichten

Bei der Analyse der einzelnen Prozesse stellte sich heraus, dass die Komplexität bei der Bearbeitung der Berichtspflichten sowie die Übersendung der Berichte an den Empfänger zentrale Probleme darstellen. Durch die Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb (Unbundling) haben sich die internen Strukturen bei der Bearbeitung der Berichtspflichten verkompliziert. Während früher die Berichtspflichten innerhalb eines Unternehmens bearbeitet wurden, müssen die Daten heute zwischen der Vertriebsgesellschaft und der Netzgesellschaft hin und her transferiert werden. Dies schafft einen Mehraufwand bei der Erhebung der Daten im Unternehmensverbund oder Konzern und somit auch bei der Bearbeitung der Berichtspflicht. Gleichzeitig wird von Seiten des Gesetzgebers eine immer größere Detailtiefe bei der Bearbeitung der Berichtspflichten verlangt. Die Erhebung gleicher oder ähnlicher Informationen im Konzern sowie die gestiegene Detailtiefe haben



zu einem sehr hohen Aufwand an Personentagen zur Bearbeitung geführt. Aufgrund der verschiedenen Organisationsbereiche im Unternehmen fehlt häufig der Gesamtüberblick über die Aufwände.

Im Rahmen der Befragung konnten, wie in Abbildung 2 dargestellt, vier Arbeitsphasen identifiziert werden: erstens Projektplanentwicklung, zweitens Datenerhebung und Plausibilisierung, drittens Datenzusammenführung und viertens Übermittlung der Daten an externe Behörden und andere Institutionen.

Das höchste Optimierungspotenzial ergibt sich bei der Datenerhebung und der Plausibilisierung (in Abb. 2 rot markiert). In den meisten Fällen werden die zu erhebenden Größen doppelt abgefragt; außerdem sind die Datenstrukturen in den Formularen zu kurzlebig.

Als Voraussetzung für eine leicht zu realisierende Automatisierung gilt, je stabiler die Informationen in den Formularen gehalten werden, desto besser automatisierbar sind diese. Bei den vielen Änderungen in den Berichtsstrukturen, die jedes Jahr vom Gesetzgeber vorgenommen werden, ist eine Automatisierung unter den heutigen Bedingungen sehr komplex, denn die zu erhebenden Daten müssen aus den unterschiedlichsten internen Systemen gefiltert werden. Dies wird erschwert, da die von Berichtsperiode zu Berichtsperiode neu zu erhebenden Merkmale in den auszufüllenden Berichten nicht hervorgehoben werden, und so beim Energieversorger erst einmal die neuen Anforderungen identifiziert werden müssen. Verkompliziert wird dies durch immer wieder vorkommende Fehler in den Berichtsbögen bei bestimmten Formeln, die zur Berechnung von Kenngrößen wichtig sind. Außerdem werden

bestimmte Größen nicht klar definiert und es liegt oft im Ermessensspielraum des Unternehmens, wie diese bestimmt werden. Selbst wenn die Datenstruktur recht konstant gehalten wird (wie beim Monitoringbericht), ändern sich oftmals von Jahr zu Jahr, dort wo vorhanden, Definitionen der zu erhebenden Größen. Kleinere Änderungen in den Definitionen der Größen führen wiederum zu neuem Erfassungsaufwand. Teilweise werden Definitionen auch einfach nicht verstanden, so dass zunächst wieder die Diskussion mit dem Empfänger gesucht werden muss, um die Größen schärfer zu definieren. Eine bessere Kommunikation zwischen den Berichtsakteuren bezüglich der Strukturen der Berichte muss deswegen in den nächsten Jahren angestrebt werden. Ebenfalls sollte künftig eine zeitigere Veröffentlichung der jeweiligen neuen Berichtsanforderungen erfolgen. Als Konsequenz der aktuellen Situation entsteht Zeitdruck bei der Bearbeitung der vom Gesetzgeber neu eingeführten Eigenschaften. Dies führt dazu, dass bestimmte Fristen nicht eingehalten werden können.

Zeitaufwand bei der Bearbeitung der Berichtspflichten

Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass die Bearbeitung der Berichtspflichten bei den meisten Energieversorgern

durch eigenes Personal durchgeführt wird. Einzelne Anträge, so der Kostenantrag oder die Abrechnung, werden über konzerninterne Dienstleister abgewickelt. Einige Unternehmen haben bereits erste Projekte zur Integration externer Dienstleistungen für die Bearbeitung einiger Berichtspflichten durchgeführt.

In Zukunft sind die Unternehmen jedoch darauf bedacht, ihre eigenen Prozesse immer weiter zu standardisieren und zu automatisieren, da gerade ein zeitlicher Aufwand beispielsweise von einem halben bis zwei Mannjahren für die Berichtspflicht Anreizregulierung einen erheblichen Arbeitsaufwand innerhalb der Unternehmen darstellt. Zur eigentlichen Bearbeitung der Berichte kommen zusätzlich noch Nachbearbeitungsaufwände hinzu. Diese entstehen, wenn es Nachfragen von der Empfängerseite gibt oder bestimmte Berichte fehlerhaft sind. Der zeitliche Aufwand der Nachbearbeitung ist unterschiedlich. Abhängig ist dies von der Art der Rückfrage. So können bestimmte Standardnachfragen relativ schnell aus dem System ausgelesen und beantwortet werden. Hier liegt

der Nachbearbeitungsaufwand bei circa ein bis zwei Tagen. Andere Nachfragen, zum Beispiel zum Strukturdaten-Effizienzvergleich, lassen sich aufgrund ihrer Komplexität nicht so einfach bearbeiten. Hier muss oft mit einem sehr hohen zeitlichen Aufwand gerechnet werden. Aus den eben dargestellten Herleitungen ist es nicht verwunderlich, dass die Prozessschritte Datenerhebung und Plausibilisierung die aufwändigsten Prozessschritte sind. Der zeitliche Aufwand steht dabei in keiner Abhängigkeit zur Unternehmensgröße.

Zukünftige Entwicklung

Die Energieversorger werden künftig eine stärkere Automatisierung der externen Berichtspflichten anstreben. Die Umsetzung lässt sich jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber ermöglichen. Eine konstant gehaltene Datenstruktur ist das Fundament einer vollständigen Automatisierung. Hier gilt es, eine intensivere Kommunikation zwischen Energieversorger und Gesetzgeber zu suchen. Nur so können die sich ständig ändernden Anforderungen an die Berichte sinnvoll gestaltet und hierfür notwendige Automatisierungsalgorithmen entwickelt werden. Da dies zurzeit nicht der Fall ist, werden kleinere Automatisierungslösungen verfolgt, etwa eine effizientere Gestaltung der Datenbankstrukturen sowie eine intelligenter Gestaltung der Abfragealgorithmen. Ferner besteht ein großer Bedarf in der Automatisierung und Standardisierung der

abteilungsübergreifenden Workflows. Dies wird in Zukunft nicht mehr durch interne Ressourcen zu realisieren sein, so dass die Nachfrage nach speziellen Dienstleistungen zur Automatisierung zeitintensiver externer Berichtspflichten immer mehr zunehmen wird. ■

zur Person

Andreas Hänel

- Jahrgang 1985
- Studium der Meteorologie, Universität Leipzig
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Troposphärenforschung
- seit 2012 Analyst, Energieforen Leipzig GmbH
- andreas.haenel@energieforen.de

Tobias Frevel

- Jahrgang 1973
- 1998-2009 verschiedene Leitungspositionen, Siemens AG
- seit 2010 geschäftsführender Gesellschafter der Energieforen Leipzig GmbH
- tobias.frevel@energieforen.de